

1) 00:13:40:00 Soll laut SPD-Parteiprogramm das SBGG erhalten bleiben? Was steht da genau?

- Ja, das steht wirklich im Programm: *„Die SPD steht hinter dem Selbstbestimmungsgesetz und den bisherigen queerpolitischen Errungenschaften. Ein Zurück wird es mit uns nicht geben.“* (Vgl. SPD Regierungsprogramm (2025): S.49)

2) 00:14:58:00 und 00:15:36:00 “Es gab keine einzige SPD-Fraktion Gegenstimme“. Wie viele Enthaltungen?

- Das stimmt. Zusammengefasst gab es von der SPD 207 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 2 Enthaltungen und 26 haben nicht abgestimmt. (Vgl. <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=910>, Letztaufruf 12.2.2025)

3) 00:18:20:00-00:20:52:00 Warum “Verteidigungszeitfalle ist nur ein Missverständnis.“ Quatsch ist (von Juliiiiii)

- Droßmann sagt, bei § 9 SBGG gehe es darum, zu verhindern, dass man nach dem Erhalten des Briefs, der einem mitteilt, dass man eingezogen wird, eine Erklärung nach SBGG abgeben kann, um das zu umgehen. Er sagt außerdem (indem er mehrmals “Nein” sagt, während Luce den Inhalt von § 9 korrekt wiedergibt), dass die Regelung nicht bei Erklärungen, die bis zu 2 Monaten vor der Feststellung des Sp.- oder Vert.falls abgegeben, angewendet werden kann. Beides stimmt nicht. Es kann zwar geschehen, dass diese Abfolge von Ereignissen eintritt und § 9 in diesem Fall zum Einsatz kommt. Aber tatsächlich besagt § 9 SBGG:

*“Die rechtliche Zuordnung einer Person zum männlichen Geschlecht bleibt, soweit es den Dienst mit der Waffe auf Grundlage des Artikels 12a des Grundgesetzes und hierauf beruhender Gesetze betrifft, für die Dauer des Spannungs- oder Verteidigungsfalls nach Artikel 80a des Grundgesetzes bestehen, wenn in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit diesem die Änderung des Geschlechtseintrags von „männlich“ zu „weiblich“ oder „divers“ oder die Streichung der Angabe zum Geschlecht erklärt wird. Der zeitliche Zusammenhang ist unmittelbar ab einem Zeitpunkt von zwei Monaten vor Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalls sowie während desselben gegeben.“*

Damit § 9 SBGG zur Anwendung kommt reicht es also aus, wenn eine Erklärung nach dem SBGG abgegeben wurde und innerhalb von 2 Monaten danach der Spannungs- oder Verteidigungsfall festgestellt wird. (“festgestellt” dadurch, dass Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, dass der Sp.- oder Vert.fall ausgerufen wird) Erst nach der Ausrufung des Sp.- oder Vert.falls würde damit

begonnen, besagte Briefe zu verschicken. Das Selbstbestimmungsgesetz erwähnt an keiner Stelle, dass eine von § 9 betroffene Person einen dieser Briefe erhalten haben muss. Es muss noch nicht einmal die Bedingung dafür, dass diese Briefe verschickt werden können, gegeben sein. (der Sp.- oder Vert.fall muss ja noch nicht festgestellt worden sein, wenn die Erklärung abgegeben wird)

Jede Person, die innerhalb von 2 Monaten vor der Ausrufung des Sp.- oder Vert.falls oder während dieser gilt, eine Erklärung nach dem SBGG abgibt, die ihren Geschlechtseintrag von "männlich" zu "weiblich" oder "divers" ändert oder den Geschlechtseintrag streicht, ist von § 9 SBGG, dem Militärgeschlechtsparagrafen, automatisch betroffen. Konkret heißt das, dass die Bundeswehr kurz nachdem der Sp.- oder Vert.fall ausgerufen wird, die Daten aller Menschen erhalten würde, die eine Erklärung der o.g. Art abgegeben haben. Für jede dieser Personen würde dann für den Dienst an der Waffe der männliche Geschlechtseintrag gelten, während zivil der geänderte Geschlechtseintrag gelten würde. Während des Sp.- oder Vert.fall würde die Bundeswehr dann die Daten aller weiteren Personen erhalten, die dann eine solche Erklärung abgeben und alle diese Personen wären ebenso von § 9 betroffen.

Außerdem etabliert § 4 SBGG die Pflicht, eine Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen 3-6 Monate vor ihrer Abgabe anzumelden. Das bewirkt, dass § 9 sogar zur Anwendung kommen kann, wenn eine Person über ein halbes Jahr lang nachweislich die Absicht hat, ihren Geschlechtseintrag zu ändern. Zum Beispiel könnte eine Person am 2. Januar 2026 die Anmeldung machen. (wodurch nachgewiesen wäre, dass sie die Änderung spätestens dann vorhatte) Ihr könnte dann vom Standesamt ein Termin zur Abgabe der Erklärung am 20. Mai 2026 zugeteilt werden. (ein Zeitabstand, den das SBGG zulässt, ich selbst habe eine Person zum Standesamt begleitet, der ein so lang nach der Anmeldung liegender Termin zugeteilt wurde) Am 27.06.2026 könnte dann der Spannungs- oder Verteidigungsfall ausgerufen werden. Die betreffende Person wäre wegen der Abgabe der Erklärung etwas weniger als 2 Monate vorher betroffen von § 9 SBGG.

Und selbst wenn die Abfolge der Ereignisse genau so eintritt, wie Droßmann es sagt: Wegen der Anmeldungspflicht nach § 4 SBGG ist es unmöglich, direkt nach Erhalt des Briefs eine Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags abzugeben. Jede Person, die kurz nach dem Erhalten des Briefs die Erklärung des Geschlechtseintrags abgeben kann, muss die Anmeldung lange vor Erhalten des Briefs gemacht haben. Bei jeder Person, auf die Droßmanns Beispiel zutrifft, ist es nachweislich so, dass sie schon seit mindestens 3 Monaten vorhat, ihren Geschlechtseintrag zu ändern. Auch sein Beispiel liefert also keinerlei Anhaltspunkte für eine "missbräuchliche Erklärungsabsicht". Ganz im Gegenteil. Es liefert Anhaltspunkte dafür, dass § 9 bei vollem Wissen der Unmöglichkeit

darin konstruierter “Missbrauchsszenarien” geschrieben wurde. Und Droßmanns Aussage zu “russischen Männern die sich zu Bisexuellen erklären” bei : liefert ein Indiz dafür, dass er selbst geneigt ist, Menschen missbräuchliche Erklärungsabsichten zum Vermeiden der Wehrpflicht zu unterstellen.

4) 00:27:40:00-00:28:13:00 Militärorganisationen wie z.B. BND dürfen keine Informationen im Inland weitergeben an z.B. Polizei weitergeben

- Das stimmt nicht ganz, wobei er es vielleicht korrekt/differenzierter wiedergeben würde, wenn man ihn um Erläuterungen bitten würde. Es gibt ein sog. Trennungsgebot, aber tatsächlich darf der BND unter gewissen Umständen mit der Polizei (welche für innere Sicherheit zuständig ist) Informationen teilen: *„Nachrichtendienste dürfen Informationen an die Polizei nur dann übermitteln, wenn wichtige Rechtsgüter bedroht sind. Dazu zählen Leib, Leben und Freiheit einer Person sowie die Sicherheit des Staates.“* (Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/bnd-gesetz-2216648>, Letztaufruf 12.2.2025)
- *„Neben der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden im Verfassungsschutzverbund [...] ist hier vor allem der sehr enge Austausch mit den anderen Nachrichtendiensten des Bundes, also dem - für die Auslandsaufklärung zuständigen - Bundesnachrichtendienst (BND) und dem - für die nachrichtendienstliche Aufklärung innerhalb der Bundeswehr zuständigen - Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) zu nennen.“* (Vgl. [https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/auftrag/zusammenarbeit-im-in-und-ausland/sicherheitsbehoerden-im-inland/sicherheitsbehoerden-im-inland\\_artikel.html](https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/auftrag/zusammenarbeit-im-in-und-ausland/sicherheitsbehoerden-im-inland/sicherheitsbehoerden-im-inland_artikel.html), Letztzugriff 12.2.25)
- Es sei aber wie gesagt angemerkt, dass er es vielleicht richtig einordnen würde, würde man genau fragen. Nur sei erwähnt, dass es diese Kooperations- und Informationsaustauschwege, auch wenn an Konditionen gebunden, bereits gibt.

(5) 00:36:43:00-00:37:15:00 Einordnung “Das (mit den ganten queeren Russen) hätten wir nicht geschafft“

- Droßmann (sinngemäß): *„Es gibt durchaus auch schon Länder in denen das Leben nicht so ist wie hier, es aber keine Verfolgung gibt.“* – dann springt er zu dem Russland Thema und sagt (sinngemäß paraphrasiert): *„Es wurde von Gruppen gefordert, das Queers aus Russland aufgenommen werden müssen, das würde aber dazu führen, dass Russen bzw. JEDER russische Mann, sich einfach als bi erklären könnten, um den Kriegsdienst zu entgehen.“* *“Deren Aufnahme hätten wir nicht durchgehalten.““*

- Das ist in vielerlei Hinsicht sehr problematisch. Zunächst wird das Bild erzeugt, in Russland sei die Verfolgung queerer Menschen “nicht so schlimm“. Das ist eine grobe Bagatellisierung. Queer sein zählt in Russland als Extremismus, wenn man offen queer ist, kann dies strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen: *„Die Einstufung als eine extremistischen Organisation und Bewegung eröffnet die Grundlage für eine willkürliche staatliche Verfolgung von LSBTIQ\* Personen und Unterstützer\*innen. Das Urteil trifft einen unbestimmten Personenkreis, darunter nicht nur Mitglieder von LSBTIQ\* Organisationen, Aktivist\*innen und Journalist\*innen, sondern auch Personen, die schlicht Teil der LSBTIQ\* Community sind, mit dieser sympathisieren oder auch dafür gehalten werden. Dieses Urteil ist eine menschenrechtliche Bankrotterklärung, da es eine strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen ermöglicht – aufgrund ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit.“* (Vgl <https://www.lsvd.de/de/ct/10920-Queeres-Leben-gilt-ab-heute-in-Russland-als-Extremismus>, Letztzugriff 12.2.25) Ferner wird mit der Behauptung “dann könnte ja jeder russische Mann sich als bi erklären und dem Kriegsdienst entfliehen“, ein allein vermnutungs- und unterstellungsbasiertes Betrugs-Narrativ gestrickt. Solche Denk- und Darstellungsweisen sind auch eine implizite Hintergrundannahme beim SBGG und in großen Teilen verantwortlich für seine problematischen Inhalte. Mit dieser Version von “X erklärt sich queer, um Militärdienst zu umgehen“, folgt Droßmann exakt der Logik, welche das “Militärgeschlecht“ in die Welt gebracht hat und mit dessen Hilfe man alle Queerness als Betrugsversuch darstellen könnte, um sich dem „geschlechtlich Vorgesehenen“ zum eigenen Vorteil zu entziehen
- “das hätten wir nicht Durchgehalten“ reiht sich in Knappheitserzählungen ein, welche behaupten, es wären zu viele potenzielle Geflüchtete und zu wenige Ressourcen da, um sie aufzunehmen. Das dient einfach, um mit einem selbstverliehenen Schutzschild a la “Wir würden gerne, aber können nicht.“ Geflüchtete/Migrant\*inne abzuweisen bzw. abschieben zu können. Droßmann liefert kein empirisches und stichhaltiges Argument für solch eine “Knappheit“ liefern.

(6) 00:34:15:00-00:34:49:00 „Wir verlieren die Mehrheit, wenn die Leute das Gefühl haben, dass Recht und Gesetz nicht gelten, (weil wir nicht abschieben wenn dies legal ist)“ – Wir müssen abschieben, um an der Macht der zu bleiben, weil wir sonst die Mehrheit verlieren.

- Der öffentliche Geschmack und parlamentaristischer Opportunismus rechtfertigen keine Grausamkeit. Das ist kein gutes Argument und ironischerweise (da er sich ja gegen Populismus ausspricht) ein populistisches. Eine Handlung ist nicht dadurch ethisch gerechtfertigt und oder wahr, weil viele ihre Wahrheit behaupten/fühlen (Argumentum ad Populum).

(7) 00:37:40:00 Warum nicht in nicht in einem anderen nicht europäischen Land Asyl-Argument

- Weil die europäischen Länder günstigere Bedingungen für Asylsuchende/Migrant\*innen haben als andere in der Welt, zum einen, wegen der Asylgesetzgebung und z.B. weil (für queere relevant) Queerness nicht illegalisiert ist. Im Fall Russlands sind die west- und mitteleuropäischen Länder zudem Verbündete der Ukraine und, wenn auch nicht direkt beteiligt am Krieg zwischen den beiden Ländern, am Sieg der Ukraine interessiert sind. Es ist deshalb nicht abwegig, anzunehmen, dass man als Person mit russischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland Asyl sucht, und der sonst der Einzug in eben das Militär drohen würde, das die Ukraine überfällt, in Deutschland Asyl bekommen würde. Schließlich entzieht man sich einem Vorgang, der eine Begünstigung Russlands zu Ungunsten der Ukraine bedeuten würde. Und man entzieht sich der Beteiligung an einem völkerrechtswidrigen Krieg, den die deutsche Regierung verurteilt, auf der Seite des eindeutigen Aggressors.

(8) 00:42:25:00-00:42:30:00 SPD-Vorstand hat einen Beschluss gegen ein Sexkaufverbot verabschiedet

- Ja, tatsächlich hat sich z.B. die SPD Berlin 2020 gegen ein Sexkaufverbot ausgesprochen. (Vgl. <https://spd.berlin/lv-beschluss/kein-sexkaufverbot/>, Letztzugriff 12.2.25)

(9) 00:50:15:00-00:50:34:00 SPD hat in Berlin gekürzt aber in Hamburg Förderung verdoppelt, vielleicht Einordnung, warum das kein gutes Argument ist.

- Das ist What-about-ism. Dass in Hamburg Diversitätsförderung gesteigert wurde, hat nichts mit der Senkung in Berlin zu tun und rechtfertigt diese auch nicht. Durch ersteres wird ebenso wenig die Schädigung im letzteren Fall negiert oder ausgeglichen.

(10) 00:51:00:00-00:51:11:00 Einordnung von "Es ist halt weniger Geld da - Rhetorik"

- Die Behauptung es gebe eine "Geldknappheit" ist nicht haltbar. siehe dazu für weiteres bei: (Höfgen, Maurice (2020): Mythos Geldknappheit: Modern Monetary Theory oder warum es am Geld nicht scheitern muss)
- „Geld als soziales Konstrukt unterliegt keiner natürlichen Knappheit, Ressourcen hingegen schon. Das, was wir uns gesellschaftlich leisten können, ist keine Finanzierungsfrage, sondern eine Frage der Ressourcen. Die finanzielle Kapazität eines währungsherausgebenden Staates ist kein Kuchen, der kleiner wird, sobald man ein Stück abschneidet“ (Vgl. Höfgen (2020): S.22)
- „Es kein Geld da“ ist kein Argument, weil der Staat kein Unternehmen oder privater Haushalt ist. Begrenzt ist der Staat durch die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen und Arbeitskraft, nicht durch sein Geld. "Wir haben kein

Geld dafür“ ist ohne Beweis, dass tatsächlich ein Mangel an Ressourcen herrscht, eine selbsterfüllende Prophezeiung. Wenn man sagt „uns fehlt das Geld“, dann fehlt es auch.